



**FDP-Ratsfraktion**  
Geringhoffstraße 48  
48163 Münster  
Tel. 0251 - 987 30 60  
Fax: 0251 - 987 30 61  
Email: fraktion@fdp-ms.de  
www.fdp-fraktion-ms.de

Antrag

Münster, 11.06.2018

## **Bonus-System für Baumaßnahmen im Stadtverkehr: Vorteile gegen Mehrkosten abwägen**

Aufgrund der vielen Fahrbahn- und Brückensanierungsmaßnahmen auf deutschen Autobahnen wollen Bund und Länder die Bauzeiten im Fernstraßenverkehr verkürzen. Verstärkt soll von der Beschleunigungsvergütung, im allgemeinen Sprachgebrauch „Bonus-Malus-Regelung für Straßenbauunternehmen“, Gebrauch gemacht werden, um Beeinträchtigungen im Fernverkehr zu reduzieren. Die Nutzung dieses Instrumentes wird auch den Kommunen empfohlen.

### **Der Rat möge beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen seit 2016 es der Stadt grundsätzlich erlauben, das Instrument der Beschleunigungsvergütung in ihrer kommunalen Zuständigkeit anzuwenden, um Baumaßnahmen im Straßenverkehr so zu beschleunigen, dass die vorzeitige Fertigstellung erhebliche Vorteile (§ 9a VOB/A) bringt.
2. Falls die Stadt berechtigt ist, Beschleunigungsvergütungen anzuwenden, soll in jedem Einzelfall abgewogen werden, ob bei Baumaßnahmen auf stark befahrenen Straßen eine solche vertragliche Regelung erhebliche Vorteile erbringen kann und zusätzlich anfallende Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen.
3. Die Stadt Münster prüft gemeinsam mit den Stadtwerken, ob bei Tiefbauarbeiten im Straßenbereich ebenfalls Beschleunigungsvergütungen angewendet werden können (Abwägungsgesichtspunkte entspr. 2.).
4. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW soll die Verwaltung prüfen, ob bei einer großen Straßenbaumaßnahme, die der Landesbetrieb innerhalb des Stadtgebietes durchführt, eine Beschleunigungsvergütung anwendbar ist und zusätzlich anfallende Kosten ggfs. von der Stadt mitfinanziert werden könnten (Abwägungsgesichtspunkte entspr. 2.).

**Begründung:**

In Münster gibt es eine Vielzahl von stark belasteten Straßenabschnitten, die aufgrund von Straßenbauarbeiten zum Teil monatelang gesperrt werden müssen bzw. nur einspurig benutzt werden können – aktuelles Beispiel ist die Kanalstraße. Insbesondere der Wirtschafts- und Berufsverkehr wird durch lange Bauzeiten außerordentlich belastet und kostbare Freizeit der Bürgerinnen und Bürger geht durch Staus und Wartezeiten verloren.

Die Landesregierung hat im Mai 2018 ein 8-Punkte-Programm vorgelegt, das u.a. vorsieht, dass zukünftig verstärkt mit sog. Bonus-Malus-Regelungen gearbeitet werden soll.

Seit 2016 ist im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) vorgesehen, dass für Bauarbeiten auf hoch belasteten Straßenabschnitten eine Beschleunigungsvergütung im Straßenbau vereinbart werden kann (Höchstsumme auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt). Empfohlen wird die Anwendung des Handbuchs auch für die kommunalen Bauverwaltungen (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2016 vom 12.04.2016, BMVI).

Wenn die Stadt eine Rechtsgrundlage für die Entwicklung einer Vertragsregelung sieht, die eine Beschleunigungsvergütung beinhaltet für den Fall, dass der Auftragnehmer durch eigene Optimierung die im Vertrag vorgesehene Bauzeit unterschreitet, sollte jeweils geprüft werden, ob hiermit erhebliche Vorteile erzielt werden können, u.a. auch unter Berücksichtigung des notwendigen zusätzlichen Finanzaufwands. Erhebliche Vorteile sind etwa die Senkung von Umweltbelastungen, die durch Abgas- und Staubbildung, Lärm oder lange Umleitungswege entstehen.

Es gibt bereits Kommunen - z.B. Lüneburg -, die positive Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gemacht haben. In Lüneburg konnte die Bauzeit für eine Brücke von neun auf acht Monate verkürzt werden. Die ursprünglichen Baukosten erhöhten sich durch die Beschleunigungsvergütung um 1,7 % bzw. 60.000 Euro.

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff  
Hans Varnhagen  
FDP-Fraktion im Rat

Jürgen Reuter  
Jörg Berens